

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Süd
BAU-T22-S

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089
Telefax: 089
Dienstgebäude:
Geretsrieder Str. 9
Zimmer: 1
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.05.2018

Verschiedene Anliegen

Az.: D II/V2 Hu 1761-1-0125

Sehr geehrte Frau Alzinger,

Ihre Schreiben vom 03.04., 07.04. und 15.04.2018 wurden an das Baureferat zur Beantwortung weitergeleitet. Hierin weisen Sie auf verschiedene Missstände in der Stettner- / Maurer- / Lincoln- / Holtzendorff- / Tegernseer Land- / Feuerbach- / Schwarzenberg- / Amerstorfferstraße und am Perlacher Forst hin und haben dazu diverse Anliegen.

Vielen Dank für Ihr bürgerliches Engagement. Ihre Anliegen thematisieren vielfältige Missstände, die neben dem Baureferat auch andere Referate betreffen. Anlässlich dieser Komplexität haben wir die jeweiligen Antworten eingeholt und in diesem Schreiben zusammengefasst.

Das Kreisverwaltungsreferat, Sachgebiet Dauerhafte Verkehrsregelungen, nimmt zu den nachfolgenden Punkten Stellung:

Abgestellte Wohnmobile und -anhänger

Wohnmobile und Wohnanhänger nehmen gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wie andere Fahrzeuge auch, legal am ruhenden Verkehr teil, wenn sie zugelassen und betriebsbereit sind und nicht zu verkehrsfremden Zwecken (z. B. Wohnzwecken) auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt werden.

Wohnmobile können bei Vorliegen dieser Voraussetzungen im Rahmen der Verkehrsvorschriften ohne zeitliche Beschränkung parken. Wohnanhänger ohne Zugfahrzeug

Bus Linie 136
Haltestelle Geretsrieder Straße

Anschrift:
Geretsrieder Str. 9
81379 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

dürfen hingegen, nicht länger als zwei Wochen an einer Stelle geparkt werden (§ 12 Abs. 3b StVO), außer an entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Abgestellte Anhänger

Anhänger dürfen nur bis zu 14 Tagen am gleichen Ort abgestellt werden, wobei sich die Überprüfung und Ahndung durch die Polizei in der Praxis als schwierig erweist, da nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben bereits ein geringfügiges Versetzen des Anhängers ausreicht, um die Frist neu zu setzen.

Ein Abstellen von Anhängern ausschließlich zum Zwecke der Werbung ist dagegen unzulässig und wird von der Polizei verfolgt, wobei sich auch hier der Nachweis schwierig gestaltet.

Parkende Fahrzeuge ohne Zulassung oder abgelaufener Hauptuntersuchung

Das Abstellen eines nicht verkehrsbereiten Fahrzeuges auf einer öffentlichen Verkehrsfläche ist eine unerlaubte Sondernutzung und kein Parken. Das gilt sowohl für betriebsunfähige Fahrzeuge als auch für ab- bzw. nicht angemeldete Fahrzeuge (etwa auch Fahrzeuge mit abgelaufenen Saisonkennzeichen).

Ohne gültige Hauptuntersuchung stellt die Nutzung eines Fahrzeuges lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar, nicht aber das Parken.

Wir werden Ihr Schreiben mit den darin vorgebrachten Punkten zu diesen Themenbereichen an das Polizeipräsidium München weiterleiten und um weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit bitten.

Halteverbote an verschiedenen Stellen in der Siedlung im Fasangarten

Von Ihnen wurde die Einrichtung von Halteverboten und/oder Änderungen / Erweiterungen von bestehenden Halteverböten und andere Beschilderungsmaßnahmen an diversen unterschiedlichen Stellen vorgeschlagen.

Wir werden Ihre Vorschläge gerne aufnehmen und diese gemeinsam mit dem Polizeipräsidium München und dem Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten überprüfen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind z. B. eine gegenüber dem Durchschnitt signifikant erhöhte Unfallrate, eine besonders gefahrenträchtige Streckenführung oder Straßenschäden.

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, nimmt zu den unten aufgeführten Punkten folgendermaßen Stellung:

Aufstellen von Hundekottütenspender am Eck der Stettner-/Maurerstraße und Maurer-/Lincolnstraße

Zwischen 2007 und 2013 haben wir aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 in öffentlichen Grünflächen insgesamt 420 Tütenspender aufgestellt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen von Sauberkeit und Hygiene beigetragen. Im März 2013 hat der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Aktion beschlossen und uns beauftragt, weitere 400 Spender vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in erster Linie an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings aufzustellen. Einmalig wurden Finanzmittel für die Beschaffung und Aufstellung und dauerhaft Gelder für die

Wartung und Befüllung der Tütenspender zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und die Spender anschließend aufgestellt. Beide Stadtratsbeschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, so dass derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekottütenspendern nachkommen kann.

Als solche Ausnahme kann der vorliegende Fall bezeichnet werden.

Der Grünstreifen entlang des Friedhofs Perlacher Forst an der Seite der Maurerstraße liegt fast gänzlich in der Zuständigkeit der städtischen Friedhofsverwaltung.

Daher prüfen und planen wir in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung eine sinnvolle Positionierung des Tütenspenders.

Abgestorbene Birken Perlacher Forst, Maurerstraße

Die abgestorbenen Birken am Perlacher Forst, Maurerstraße, werden in ca. 3-4 Wochen durch ein vom Gartenbau beauftragtes Unternehmen behandelt. Das vorhandene Totholz wird entfernt und der stark überhängende Ast zurück geschnitten.

Grünstreifen entlang der Lincolnstraße

Der Grünstreifen am Friedhof entlang der Lincolnstraße gehört zum Straßenbegleitgrün. Es hat sich dort ein Trampelpfad entwickelt, dessen Benutzung durch ein häufigeres Mähen bequemer möglich wäre. Nachdem auf der gegenüberliegenden Seite der Lincolnstraße ein gut ausgebautes Gehweg zur Verfügung steht, ist eine Wegetrasse auf diesem Grünstreifen weder vorgesehen noch erwünscht.

Gemäß dem Wunsch des zuständigen Bezirksausschusses und in Erfüllung des Stadtratsauftrags nach mehr blühenden Wiesen und artenreichen Gehölzrändern im öffentlichen Grün wird der Grünstreifen als Langgraswiese gepflegt. Dies soll so beibehalten werden.

Die weiteren Themen liegen in der Zuständigkeit des Straßenunterhalt und -betrieb. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufstellen von Abfallbehälter am Eck der Stettner-/Maurerstraße und Maurer-/Lincolnstraße

Wir orientieren uns bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passantenfrequenz oder Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist. In reinen Anliegerstraßen werden deshalb aufgrund des geringen Verunreinigungsgrades im Regelfall keine Abfallbehälter aufgestellt. Nach Überprüfung vor Ort wurden in der Stettner- / Maurerstraße und in der Maurer- / Lincolnstraße keine übermäßigen Verschmutzungen festgestellt, jedoch wird hier der Straßenunterhaltsbezirk Süd die Kontrolle in den kommenden Wochen verstärken.

Verschmutzung der Lincolnstraße aufgrund von Hochbauarbeiten

Die Hochbauarbeiten in dem Pflegeheim AWO und der Europäischen Schule haben in der Lincolnstraße sehr viel Schmutz verursacht. Wir stehen im ständigen Kontakt mit den beteiligten Firmen und fordern diese auf, die Verkehrsfläche durch geeignete Maßnahmen sauber zu halten. Dies wird auch regelmäßig durch unsere Mitarbeiter kontrolliert.

In der Lincolnstraße nach der orthodoxen Kirche und dem Freizeitheim Red wurden alle unerlaubten Müllablagerungen durch uns entfernt.

In der Nähe befindet sich ein Privates Grundstück, dass offiziell als Lagerplatz für eine Hochbaumaßnahme genutzt wird. Daher dürfen dort Container aufgestellt werden.

Randsteine Ecke Feuerbach- / Stettnerstraße

An der Ecke Feuerbach- / Stettnerstraße wurde letztes Jahr durch die Münchener Stadtentwässerung ein neuer Straßeneinlauf gesetzt. Die Verkehrsfläche wurde danach nur provisorisch befestigt. Zur Zeit werden durch eine Fachfirma des Baureferates Randsteine neu gesetzt und die Gehwege mit Kunststeinplatten befestigt.

Reinigungs- und Winterdienst der Grundstücksanlieger

Die Aufgabenverteilung für die Reinigung von Straßen, Gehwegen und Radwegen regelt die Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung. Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen die Eigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Wege oder Plätze angrenzen, selbst für die Reinigung und den Winterdienst sorgen. Jedes Jahr verteilt das Baureferat hierzu Flyer an die Eigentümer, um diese an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

Das Baureferat als Straßenbaulastträger führt turnusmäßige Begehungen von Straßen zur Kontrolle der Verkehrssicherheit durch. Werden bei den Begehungen Verunreinigungen oder unterlassener Winterdienst auf Straßen und Gehwegen festgestellt, so wird der Eigentümer schriftlich aufgefordert seinen Pflichten der Reinigung und des Winterdienstes nachzukommen. Der Straßenunterhaltsbezirk Süd wird außerturnusmäßige Kontrollen in den von Ihnen genannten Straßen bezüglich Überwuchs durchführen und ggf. die Eigentümer nochmals auf ihre Pflichten hinweisen.

Die Fahrbahn in der Lincolnstraße wurde durch eine Vertragsfirma der Landeshauptstadt München im Zuge der alljährlichen Frühjahreskehrung im April 2018 einmalig als Service für die Bürgerinnen und Bürger im Auftrag des Baureferates gereinigt. Für die weitere Reinigung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet. Der Straßenunterhaltsbezirk Süd wird auch hier nochmals die Eigentümer auf ihre Pflichten hinweisen.

Hochbauarbeiten in der Holzendorffstraße

In der Holzendorffstraße 15, 37, 38 bis 42 und Stettnerstraße 23-25 werden zur Zeit auf den Privatgrundstücken Hochbauarbeiten durchgeführt. Aufgrund der Bauarbeiten sind Beschädigungen der öffentlichen Verkehrsflächen (wie z.B. Kunststeinplatten, Asphaltbeläge, Randeinfassungen, Baumgräben etc.) durch Baustelleneinrichtungen, Arbeiten im Bereich der Verkehrsflächen sowie das Befahren von Gehbahnen und Zufahrten durch Baustellenfahrzeuge nicht auszuschließen. Die beschädigten Verkehrsflächen sind bis zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung in einem verkehrssicheren Zustand, von uns auf Kosten der Bauherren suggestiv, zu erneuern.

Garageneinfahrt in der Holzendorffstraße

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist bei entsprechenden Verstößen auf Privatgrund für die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen zuständig.

In der Einfahrt der Holzendorffstraße 45 handelt es sich allerdings nach unserer Auffassung nicht um eine unerlaubte Ablagerung von Abfällen.

Entfernung der O-Bikes

Ihre Beschwerde bezüglich der O-Bikes wurde an den Kundenservice von O-Bikes weitergeleitet. Der Kundenservice wird die Entfernung dieser Räder veranlassen.

Absperrung im General-Kalb-Weg

Der General-Kalb-Weg zwischen Cincinnatistraße und Lincolnstraße befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Nach aktuellem Grundbuchstand ist der Weg im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgabe. Eine Widmung des Weges nach dem BayStrWG liegt nicht vor. Daher kann das Baureferat dort keine Absperrung anbringen lassen.

Das Baureferat ist seit Jahren bemüht, die Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärung für das Thema Sauberkeit der Stadt München zu sensibilisieren und somit die Zahl der Fehlverhalten zu verringern. Erst im letzten Jahr wurde von der Stadt München eine Sauberkeits-Kampagne gestartet. Diese soll die Bürger sensibilisieren, den öffentlichen Raum sauber zu hinterlassen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne 10 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II/V 2 (buengerberatung.dir@muenchen.de)
zur Kenntnis.

III. Abdruck von I. und II.

an das Kreisverwaltungsreferat KVR-III/141
an das Referat für Gesundheit und Umwelt SFM-B-PF
jeweils zur Kenntnis.

Rsp.	tel. Rsp.	EA.	Bericht	ZwV	zK	Vorg.
III/L	Kreisverwaltungsreferat					FBM
Vz.	Eing. 30. MAI 2018					T
	HA III Straßenverkehr					
III/1	III/2	III/3	III/11	III/12	III/13	III/14